



MERKBLATT

Badestellen in Leverkusen

Allgemeines:

Öffentliche Badestellen gibt es in Leverkusen an 2 Stellen in städtischen Naherholungszonen. Mit öffentlichen Mitteln wurden in ehemaligen Kiesgruben Einstiegsufer und Liegeflächen angelegt.

Dort ist Baden auf eigene Gefahr möglich !

Eine Badeaufsicht ist am Großen Silbersee **nicht** vorhanden!
Am Hitdorfer See ist zeitweise eine DLRG-Station besetzt.
An allen anderen Stellen ist das Baden aus den unterschiedlichsten Gründen (z. B. Lage in einem Wasserschutzgebiet) nicht gestattet.

Qualitätsüberwachung:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Badegewässerrichtlinie vom 11.12.2007 wird das Wasser an den Badestellen in der Saison jeweils von Anfang Mai bis Ende August in 14-tägigen Abständen überprüft. Im Vordergrund steht die Untersuchung auf bakterielle Belastungen anhand der Bestimmung von:

Intestinale Enterokokken, Fäkalcoliforme Keime (E.coli)

Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle von physikalischen und chemischen Parametern, die es erlauben, eine noch umfassendere gesundheitliche Bewertung vorzunehmen (z.B. zur Abschätzung des Risikos einer Blaualgenblüte).

Besteht die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die das unvermeidbare Grundrisiko deutlich übersteigen, wird auf Anordnung der Gesundheitsbehörde durch den Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, ein Badeverbot verhängt.

Dieses wird durch Schilder an der Badestelle allen Besuchern mitgeteilt.
Zusätzlich erfolgt eine Information über die Tagespresse.

Selbstverständlich bleibt beim Baden 'in freier Natur' immer ein gewisses, unvermeidbares Infektionsrisiko bestehen; auch in anderer Hinsicht (z.B. bezüglich allergischer Reaktionen) ist ein risikofreies Baden gerade in 'natürlicher' Umgebung nicht zu erreichen.

Wegen der Gesamtumstände ist daher auch an den Badestellen das Baden nur auf eigene Gefahr möglich.

Nutzungshinweise:

Anwohnerschutz:

An beiden Badestellen befinden sich in der Nähe private Wohnhäuser. Bitte nehmen Sie daher auf die Anwohner Rücksicht.

Sauberkeit:

Bitte verlassen Sie Ihren Platz sauber. Niemand freut sich über die Hinterlassenschaft des Vorgängers, wenn er sich in Glasscherben, Essenresten, Hundekot oder ähnlichem sonnen muss.

Seenverordnung:

In der Vergangenheit hat die Nutzung der Badestellen leider zu einigen Fehlentwicklungen geführt. Die Stadt Leverkusen hat daher unter anderem für die Badestellen eine Nutzungsordnung (Seenverordnung) erlassen.

Danach sind folgende Tätigkeiten ganztägig oder zu bestimmten Zeiten **nicht** zugelassen:

- der Aufenthalt in der Zeit zwischen 22 Uhr und 7 Uhr,
 - zu campen, zu zelten und Wohnwagen aufzustellen,
 - in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres dort Hunde mitzuführen,
 - in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April Hunde unangeleint zu führen,
 - Lärm zu machen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder Einzelne zu belästigen, z. B. durch Rufen oder Schreien,
 - Tongeräte ohne Kopfhörer zu benutzen,
 - Reinigungen jeglicher Art an Tieren oder Gegenständen vorzunehmen,
 - Abfälle, Schutt oder Tierkadaver wegzuwerfen, abzulagern oder das Gebiet auf andere Weise zu verunreinigen,
 - offene Feuerstellen anzulegen oder zu betreiben,
 - wildlebende Tiere, insbesondere Enten zu füttern,
 - Veranstaltungen jeder Art mit mehr als 20 Teilnehmern durchzuführen,
 - zu reiten,
 - Modellboote, Modellflugzeuge und Modellautos zu betreiben.
- Das Tauchen ist nur im Hitdorfer See möglich nach vorheriger Anmeldung am Kiosk 'Strandgut' (Tauchgebühr).
 - Auf allen Seen ist das Befahren der Wasserflächen mit Booten und das Surfen ganzjährig **nicht** gestattet

Ausnahmen von diesen Beschränkungen sind im Einzelfall möglich.

Den vollständigen Text der Seenverordnung und weitere Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Recht und Ordnung (Ansprechpartner s. unten).

Ansprechpartner:

Fragen zur aktuellen Badegewässerqualität:
Fachbereich Medizinischer Dienst Leverkusen,
Herr Dr. Oehler, Telefon: 0214/406-5331,
eMail: martin.oehler@stadt.leverkusen.de

Pflege der Liegewiesen und Badestellen:
Fachbereich Stadtgrün, Service,
Herr Hammer, Telefon: 0214/406-6730,
eMail: ulrich.hammer@stadt.leverkusen.de

Allgemeine Fragen zur Gewässerqualität:
Fachbereich Umwelt, Wasserbehörde,
Frau Sacher, Telefon: 0214/406-3232,
eMail: gabriele.sacher@stadt.leverkusen.de

Allgemeine Fragen zur Seenverordnung:
Fachbereich Recht und Ordnung,
Herr Schmidt, Telefon: 0214/406-3010,
eMail: michael.schmidt@stadt.leverkusen.de